



Sitzungsvorlage
660/183/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 20.11.2018	Aktenzeichen: 66_11_00_02 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.11.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	04.12.2018	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	05.12.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

4-streifiger Ausbau der B 10: Bau einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen Nußdorf und Landau entlang der L 516 und L 512

Beschlussvorschlag:

Dem Bau einer Geh- und Radwegebrücke über die B 10 mit Ausbau der weiterführenden Wirtschaftswege im Bereich der Anschlussstelle B10/L516/L512/K13 wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen des 4-streifigen Ausbaus der B 10 wird die Anschlussstelle B10/L516/L512/K13 umgebaut. Dazu werden ein Kreisverkehr sowie zwei Verbindungsrampen neu erstellt. Ziel der Maßnahme ist die kreuzungsfreie Verflechtung der Verkehre und damit die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Beide Lichtsignalanlagen werden rückgebaut.

In der planfestgestellten Planung wurde der bestehende Radweg entlang der L 516 und L 512 höhengleich über den Kreisverkehr und die beiden Verbindungsrampen geführt. Angesichts des Verkehrsauskommens sowohl im Kfz- als auch im Radverkehr stellt diese Planung keine zukunftsweisende und verkehrssichere Lösung dar. Der LBM Speyer hat daher eine Umplanung mit dem Ziel einer höhenfreien Verbindung aufgestellt. Der Radweg wird von Norden kommend vor dem neuen Kreisverkehr entlang der Verbindungsrampe auf einem bestehenden Wirtschaftsweg und anschließend mit einem Brückenbauwerk über die B 10 geführt. Die Weiterführung erfolgt ebenfalls über einen bestehenden Wirtschaftsweg zum Radweg entlang der L 512. Die Umwegigkeit gegenüber der alten Lösung beträgt ca. 100 m.

Die Brücke weist eine Länge von rd. 35 m und eine nutzbare Breite von 3,00 m auf. Die Neigung der Rampen beträgt 6%. Die Wirtschaftswege werden auf einer Breite von 3,00 asphaltiert und dienen künftig als gemeinsame Rad-, Geh- und Wirtschaftswege.

Zur Erlangung des Baurechts führt der LBM Speyer ein Abstimmungsverfahren nach § 17b Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit § 74 Abs.7 Verwaltungsverfahrensgesetz durch. Wenn alle von der Planung Betroffenen der Maßnahme zustimmen, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens entbehrlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aufgeteilt

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Anlage 2: Fachbeitrag Naturschutz

Anlage 3: Übersichtskarte

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Längsabwicklung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Umweltamt

Schlusszeichnung:

--